

**Neue Justizministerin in Niedersachsen**

## Dr. Kathrin Wahlmann

**Am 9. Oktober 2022 wurde in Niedersachsen ein neuer Landtag gewählt. Seitdem führt Ministerpräsident Stephan Weil eine neue rot-grüne Landesregierung. Mit dem Ende der großen Koalition wurde auch ein Wechsel im Justizministerium erforderlich: Seit dem 8. November 2022 steht nun Dr. Kathrin Wahlmann (SPD) als neue Ministerin an der Spitze des Niedersächsischen Justizministeriums.**



Dr. Kathrin Wahlmann war zuletzt Richterin am Landgericht in Osnabrück. Jetzt gehört sie der neuen rot-grünen Landesregierung in Niedersachsen an. Sie trägt nunmehr die Verantwortung über 15.000 Beschäftigte in der niedersächsischen Justiz.

Der neuen Ministerin ist sowohl die Justiz als auch die niedersächsische Landespolitik nicht unbekannt: In der 17. Le-

gislatursperiode von Anfang 2013 bis Ende 2017 war sie Mitglied des Niedersächsischen Landtages und dort mit nahezu allen justizpolitischen Themen betraut.

In einem Interview gegenüber dem Oberlandesgericht Braunschweig (Newsletter 1/2023) stellte sie sich Anfang des Jahres den Fragen nach ihrer künftigen Arbeit, insbesondere welche Projekte ganz oben auf der Agenda stehen.

So stehe die Digitalisierung der Justiz – insbesondere die Einführung der elektronischen Akte – ganz oben auf ihrer Agenda. Die elektronische Akte sei bis zum 31. Dezember 2025 flächendeckend an allen Gerichten und Staatsanwaltschaften einzuführen – und das wolle sie auch erreichen.

Darüber hinaus beschäfti-

ge sie momentan eine Vielzahl an Themenbereichen: Geldautomatensprengungen, Projekte der künstlichen Intelligenz, Digitalpakt, Nachtragshaushalt, Stellenbesetzungen, Hass und Hetze im Internet, E-Examen, Schöffenamts, Opferschutz, große Bauprojekte, Neubau und Sanierung von Haftplätzen, Cannabis, Ersatzfreiheitsstrafe, VwGO, Antisemitismus, Prävention von Straftaten, Personalgewinnung, Photovoltaikanlagen an Gebäuden der Justiz und des Justizvollzuges, Besoldungsfragen und noch zahlreichen weiteren Themen.

### Termin mit der neuen Justizministerin

**Der Vorstand des Verbandes der Rechtspfleger wird sich am 13. März 2023 mit Ministerin Dr. Wahlmann in Hannover zu einem ersten Gespräch treffen.**

Daneben habe sie in den vergangenen Wochen bereits Gespräche mit Verbänden und Interessenvertretungen geführt und habe aktuell auch eine große Besuchstour begonnen, im Zuge derer alle Justizeinrichtungen des Landes Niedersachsen besucht werden sollen. Als bisherige Praktikerin ist es ihr ein großes Anliegen, den engen Kontakt zur Praxis zu halten, die aktuellen Herausforderungen zu kennen und in Abwägung aller Interessen möglichst gute Bedingungen für die niedersächsische Justiz zu schaffen.

### Rechtspflegertag 2023

Der nächste Rechtspflegertag findet vom 7. bis zum 9. Juni 2023 in Hannover statt. Er wird sich insbesondere mit den Themen KI, Nachwuchs und eigenes Dienstrecht für Rechtspfleger beschäftigen.

Zu den langfristigen Zielen erklärte die Ministerin, dass es ihr wichtig sei, endlich PEBB§Y 1,0 zu erreichen. Darüber hinaus habe sie eine Vielzahl von weiteren Vorhaben aus sämtlichen Bereichen. Nur beispielhaft:

Online-Terminvergabe und Online-Rechtsantragstellung an den Gerichten, Einführung eines optionalen E-Examens zunächst im zweiten, perspektivisch auch im ersten Staatsexamen, Stärkung der Sicherheit an den Gerichten, Ausbau der Prävention und des Opferschutzes, Einsatz von KI im Justizvollzug, Aufstockung des Personals im Justizvollzug, Bau und Sanierung von Haftplätzen, Gewinnung ärztlichen Personals für den Vollzug.

In die Politik kam die Ministerin in der Oberstufe und trat nach reiflicher Überlegung in die SPD ein. Noch im selben Jahr (1996) wurde sie in den Rat ihrer Heimat-

gemeinde Hasbergen gewählt, dem heute noch angehört. Hieraus entstand nahtlos ein Engagement auch auf Kreis-, Bezirks- und Landesebene.

Nach dem Studium und dem Zweiten juristischen Staatsprüfung begann sie 2007 bis 2010 als Richterin im Bezirk des Oberlandesgerichts Hamm mit Unterbrechungen infolge der Wahrnehmung des Landtagsmandats und der Elternzeit. Seit 2019 war sie als Richterin am Landgericht Osnabrück tätig.

2020 schloss sie ihre Promotion aufgrund der Dissertation „Mutterschutz und Elternzeit für Abgeordnete“ mit der Note: "summa cum laude" ab.

## Stellungnahmen des Verbandes der Rechtspfleger zu aktuellen Rechtsetzungsvorgaben

### Besoldung

**Niedersächsisches Gesetz zur amtsangemessenen Alimentation (GVBl. (2022) S. 611-613), Inkrafttreten am 1. Januar 2023**

Die beschlossene Neuregelung des Niedersächsischen Besoldungsrechts sieht im Einzelnen vor:

Übertragung des Tarifergebnisses – Anhebung der Bezüge um 2,8 % zum 01.12.2022 und eine Anhebung der Anwärtergrundbeträge um 50 Euro.

Jährliche Sonderzahlung – Anhebung für die Besoldungsgruppen A 5 bis A 8 von 920 Euro auf 1.200 Euro. Anhebung in den übrigen Besoldungsgruppen von 300 Euro auf 500 Euro. Anhebung für Anwärter/innen von 150 Euro auf 250 Euro.

Anhebung der Sonderzahlung für das erste und zweite Kind von 170 Euro auf 250 Euro; für das dritte und jedes weitere Kind von 450 Euro auf 500 Euro.

Kinderbezogener Familienzuschlag – Erhöhung in der Laufbahngruppe 1 für das erste und zweite Kind um 100 Euro. Erhöhung in allen Besoldungsgruppen ab dem dritten und für weitere Kinder um 100 Euro je Kind.

Zum Hintergrund: Das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) hatte am 30.10.2018 festgestellt, dass die Besoldung der Beamtinnen und Beamten des Landes Niedersachsen in den Besoldungsgruppen A 8 und A 11 in den Jahren 2005 bis 2012 und 2014 in verfassungswidriger Weise zu niedrig bemessen sei. Ebenso sollen die Beamtinnen und Beamten in den Besoldungsgruppen A 9 und A 12 in den Jahren 2014 bis 2016 nicht angemessen alimentiert worden sein. Das BVerwG hat dem Bundesverfassungsgericht (BVerfG) zwei Verfahren zur Besoldung im Land Niedersachsen zur Entscheidung vorgelegt. Diese Entscheidungen stehen noch immer aus.

Die Stellungnahme des VdR lesen Sie hier:  
[https://rechtspfleger.net/files/Info/20220820\\_VdR\\_LT\\_Drs\\_18\\_11498\\_Stellungnahme\\_final.pdf](https://rechtspfleger.net/files/Info/20220820_VdR_LT_Drs_18_11498_Stellungnahme_final.pdf)

### Virtuelle Rechtsantragstelle

**Entwurf eines Gesetzes zur Förderung des Einsatzes von Videokonferenztechnik in der Zivilgerichtsbarkeit und den Fachgerichtsbarkeiten**

In der Sache begrüßt der VdR in seiner Stellungnahme an das BMJ die Einführung einer virtuellen Rechtsantragstelle als eine sinnvolle Ergänzung. Gerade im ländlichen Raum ist eine virtuelle Rechtsantragstelle für diejenigen eine attraktive Alternative, die primär aus wirtschaftlichen Erwägungen die Rechtsantragstelle der anwaltlichen Vertretung vorziehen. Allerdings gilt es zur Kenntnis zu nehmen, dass viele Rechtssuchende sich auch deshalb an die Rechtsantragstelle wenden, weil sie die persönliche Unterstützung durch ein menschliches Gegenüber suchen und schätzen. Diesen Personenkreis de facto auf eine digitale Kommunikation zu verweisen hieße, ihnen Steine statt Brot zu geben. Uns ist bewusst, dass der Entwurf dies nicht beabsichtigt. Uns ist aber gleichermaßen bewusst, dass die chronische Unterfinanzierung der Justiz in diese Richtung drängen wird. Hier gilt es sicherzustellen, dass die gute Absicht nicht durch fiskalische Nöte konterkariert wird.

Darüber hinaus sind wir der Meinung, dass eidesstattliche Versicherungen in der virtuellen Rechtsantragstelle nur dann abgenommen werden dürfen, wenn eine Aufzeichnung der Erklärung stattfindet. Andernfalls würde die eidesstattliche Versicherung ihre Funktion einbüßen, weil die absehbaren Beweisnöte das strafrechtliche Verfolgungsrisiko stark verminderten.

Schließlich ist der Erfüllungsaufwand deutlich zu gering veranschlagt. Statt angenommener Investitionen von rund 177.000 Euro und laufender Kosten von rund 115.000 Euro dürften bundesweit tatsächlich Investitionen in Höhe von 6,6 Millionen Euro und 1,9 Millionen Euro jährlich für laufende Kosten zu veranschlagen sein. Der Entwurf irrt hier gleich mehrfach: Rechtsantragstellen gibt es auch bei Landgerichten, Obergerichten und Staatsanwaltschaften. Die Einrichtung lediglich eines Arbeitsplatzes pro Gericht dürfte bereits bei Gerichten mittlerer Größe unzureichend sein. Und auch

der angenommene Umfang der Ausstattung ist unzureichend.

Die Stellungnahme des VdR lesen Sie hier:  
[https://rechtspfleger.net/files/Info/20230113\\_VdR\\_VideokonferenzFG\\_Version\\_final.pdf](https://rechtspfleger.net/files/Info/20230113_VdR_VideokonferenzFG_Version_final.pdf)

## PEBB\$Y-Nacherhebung

Wie sich bereits herumgesprochen hat, verzögert sich die nächste PEBB\$Y-Erhebung mit Rücksicht auf die Änderungen durch ERV und eAkte um einige Jahre. Das ist misslich, weil damit noch länger auf eine Abbildung der Mehrbedarfe durch Betreuungsrechtsreform, Gesellschaftsregister usw. gewartet werden muss. Es bietet uns aber auch die Chance, systematische Defizite der bisherigen PEBB\$Y-Erhebung zu benennen und

möglicherweise sogar abzustellen. Hierzu zählt sicherlich der Umstand, dass PEBB\$Y für Bestandsverfahren blind ist, bei der Vermögensabschöpfung nur Verfahren zählen, die zu einer rechtskräftigen Verurteilung geführt haben und gerade im Bereich der Handelsregister „Saisongeschäfte“ durch unglückliche (oder geschickte?) Wahl des Erhebungszeitraums nicht erfasst wurden – und vieles mehr. Um dieses „Mehr“ geht es uns: Bitte schreiben Sie uns, wenn Ihnen etwas aufgefallen ist, was an PEBB\$Y grundsätzlich nicht stimmt. Natürlich ist im Zweifel jede Basiszahl zu niedrig. Uns geht es um die Fälle, in denen zu niedrige Basiszahlen auf einen systematischen Fehler hinweisen, den es bei der nächsten Erhebung zu vermeiden gilt. Alles andere wird dann wieder davon abhängen, ob die Kolleginnen und Kollegen an den Erhebungsgerichten und –staatsanwaltschaften den tatsächlichen Aufwand aufschreiben - oder das, was gut ankommt.

In eigener Sache

## Änderungsmitteilungen für Mitglieder jetzt online möglich

Für alle Mitglieder: Hat sich an Ihren persönlichen Verhältnissen etwas geändert (z. B. Versetzung, Beurlaubung, Pensionierung, neue E-Mail-Adresse), können Sie das dem Verband ab sofort online mitteilen, damit wir Sie auch künftig erreichen können (Verteilung von Informationsmaterial, Einladung zu Veranstaltungen, Beitragserhebungen etc.).

Bitte nutzen Sie diesen Service auch für Änderungen im Zusammenhang mit Ihrer Dienstaftpflichtversicherung.

### Änderungsmitteilung

Hat sich an Ihren persönlichen Verhältnissen etwas geändert (Versetzung, Beurlaubung, Pensionierung, neue E-Mail-Adresse), teilen Sie uns dies bitte mit, damit wir Sie auch künftig erreichen können (Verteilung von Informationsmaterial, Einladung zu Veranstaltungen, Beitragserhebungen etc.).

Sie erhalten nach dem Absenden des Formulars eine Bestätigung per E-Mail und werden anschließend wieder auf die Startseite zurückgeleitet.

Vorname*	Name*
Straße und Nr.*	PLZ und Ort*
E-Mail-Adresse*	E-Mail-Adresse (dienstlich)
Dienststelle	Telefonnummer (dienstlich/privat)
Bezirksverein/Abteilung	

**Veränderungsmitteilung**

Art der Änderung\*  
Bitte auswählen

**Datenschutz\***  
Ich habe die Erklärung des Verbandes der Rechtspfleger e.V. zum Datenschutz gelesen und stimme der darin genannten Speicherung und Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten zu.

Senden

## Ausblick auf den Rechtspflegertag 2023

Das Präsidium des Verbandes der Rechtspfleger kam am 3. März 2023 in Hannover zusammen, um letzte Festlegungen für den Rechtspflegertag zu treffen.

Pandemiebedingt musste der Rechtspflegertag um ein Jahr verschoben werden und findet jetzt vom 7. bis 9. Juni 2023 in Hannover statt. Veranstaltungsort ist das Novotel Hannover, Podbielskistraße 21/23, 30163 Hannover.

Der Rechtspflegertag beginnt mit der Eröffnungsveranstaltung am 7. Juni 2023 um 14:00 Uhr mit einer Podi-

umsdiskussion zum Thema **"Wieviel KI verträgt die Justiz"** sein. Das Podium wird mit namhaften Vertreterinnen und Vertretern aus Politik, Justiz und Wissenschaft besetzt sein.

Die Veranstaltung steht auch interessierten Kolleginnen und Kollegen offen.

Der Delegiertentag wird sich in zwei Arbeitskreisen mit den Themen **"Nachwuchsgewinnung und -sicherung"** und **"Eigenes Dienstrecht für Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger"** beschäftigen.

---

Verband der Rechtspfleger - Berufsvertretung der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger -, Zehnthof 1, 31785 Hameln

Verantwortlich für den Inhalt:

**Vorsitzende:** Dipl.-Rpfl.'in Angela Teubert-Soehring, AG Hameln, Zehnthof 1, 31785 Hameln, Tel. 05151/796-270  
**Redaktion:** Dipl.-Rpfl. Klaus Georges, Sarstedt  
**Geschäftsführer:** Dipl.-Rpfl. Henning-Martin Paix, AG Hannover, Volgersweg 1, 30175 Hannover, Tel. 0511/347-2597  
**Schatzmeister:** Dipl.-Rpfl. Gereon Schwarz, AG Wittmund, Am Markt 11, 26409 Wittmund, Tel. 04462/9192-22  
**Onlineadressen:** Internet: <http://www.rechtspfleger.net>; E-Mail: [info@rechtspfleger.net](mailto:info@rechtspfleger.net)